

# Der Gesellschafter.

## Amts- und Anzeiger-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Fernsprecher 29.

91. Jahrgang.

Postcheckkonto 5113 Stuttgart.

Anzeigen-Gebühr:  
für die einspalt. Zeile aus  
gewöhnlicher Schrift oder  
deren Raum bei einmal.  
Einrückung 10 Pfg.,  
bei mehrmaliger  
entsprechend Rabatt.

Beilagen:  
Flaubertblätter  
und  
Illustr. Sonntagsblatt.

Nr. 77

Montag, den 2. April

1917

## Kege Gefechtstätigkeit im Westen.

### Deutscher Reichstag.

Berlin, 30. März. WTB.

Am Bundesratsitz Staatssekretär Graf Rüdern.

Präsident Dr. Kämpf eröffnet die Sitzung um 10.20 Uhr. Auf der Tagesordnung steht die zweite Lesung des Gesetzes zur Herabsetzung der militärischen Mindeststrafen. Die Kommission empfiehlt eine Resolution, in der sie wünscht, daß vor Inkrafttreten des Gesetzes verhängte Strafe im Gnadenwege erlassen werden.

Abg. Landsberg (Soz.) befürwortet einen Antrag auf Strafmilderung der Notwehr und Streichung des § 152 Abs. 2 betreffend Innehaltung des Dienstweges.

Generalmajor Langemann v. Erlenburg: Den Antrag auf Freilassung der Notwehr bitte ich aus Gründen der Disziplin nicht anzunehmen. Ich empfehle vielmehr Annahme des Gesetzes in der Fassung der Kommission. Wie früher abgeurteilten Fälle, die unter dieses Gesetz fallen würden, sollen in wohlwollendster Weise nachgeprüft werden.

Unter Ablehnung des Änderungsantrags wird das Gesetz in zweiter und dann abschließend in dritter Lesung angenommen.

Darauf wird die zweite Beratung des Etats des Reichskanzlers, der Reichskasse und des Auswärtigen Amtes fortgesetzt.

Abg. Haase (Soz. Arb.): Auch der politisch Schwerhörnde mußte gestern aus der Rede des Kanzlers verstehen, daß er dem preussischen Wahlrecht während des Krieges nicht gestimmt habe. Der Kanzler vertritt auf kürzliche Zeiten. Wissen wir, ob der Kanzler nach dem Kriege noch auf seinem Pulte sein wird. Sein Nachfolger wird sich nicht um seine Worte kümmern. Niemand verlangt während des Krieges neue Wahlen und Wahlkreise. Etwas anderes ist es, ein neues Wahlrecht zu fordern. Reichstag und Bundesrat haben das Recht, das Wahlrecht in den Einzelstaaten umzuformen, wenn sie nur ihre Macht ausüben wollen. Das Frauenwahlrecht ist eine unumgängliche Forderung. Das Herrenhaus muß befristet werden. Mit Amerika ist es so gekommen, wie wir vorausgesehen haben. Nie hätte Deutschland Carranzas Vorgehen gegen Amerika unterlassen sollen. Das Vorgehen des Staatssekretärs ist

richtig der Gewinnung Mexikos und Japans ist nicht zu verstehen.

Staatssekretär Zimmermann: Von einer großen Enttäuschung über Mexiko besteht in Amerika nichts mehr. Zunächst wurde die Sache zu Herzwachen gegen uns ausgenutzt. Der Sturm hat sich längst gelegt. Die amerikanischen Politiker, die große Masse des amerikanischen Volkes und auch die „Times“ haben eingesehen, daß wir zu unfreiem Vorgehen berechtigt waren. Zwischen Amerika und Japan bestehen alle Gegensätze, viel tiefer gehende, als die zu uns. Wie kann man es mir vorwerfen, daß ich mich nach Bundesgenossen umgesehen habe, wo die Solente nicht ohne Bewußtsein Stellen zu sich hinüberzog, trotz dreißigjähriger Verträge und Gesandtschaftsbesuchen, um es sich gefällig zu machen. Ich hielt es für meine patriotische Pflicht, neue Bundesgenossen zu suchen, da unsere tapferen Truppen mit einer Uebermacht von Feinden kämpften und ich weitere Feinde nach Möglichkeit von uns fernhalten muß. (Beifall.)

Abg. David: Deutschland ist in aller Welt voran im Wirtschaftsleben, in Technik, Kunst, Wissenschaft und allgemeine Vorbildung. Es hat weniger Analphabeten als Rußland, Italien, Frankreich und auch England. Schaffen wir nun auch ein gutes Volkrecht, dann stimmen wir in den Ruf ein: Deutschland in der Welt voran.

Abg. Doss (F. D.): Wir stimmen dem Reichskanzler darin zu, was er über Rußland sagte. Die wirtschaftlichen Beziehungen müssen wieder angeknüpft werden, um die Brücke zu bilden, von Volk zu Volk. Wir wollen einen eigenständigen Frieden, der unseren Nationalstaat nicht mit Massen fremdartiger Bevölkerung belastet. Deshalb begreifen wir es, daß in der Außenpolitik eine Wandlung eintreten soll. Abg. Schiffer (Nat.): Mit weitem Blick und offenem Herzen müssen wir an die Neugestaltung unserer innerpolitischen Verhältnisse herantreten. Wir müssen aufkommen mit Keimgeist und Standeshochmut. Mit Blut und Eisen hat die Geschichte uns zusammengeschnitten. Wir wollen das Reich neu gründen, aber dann nur auf der Grundlage der Gleichberechtigung aller Bürger.

Abg. Ledebour: Der Reichstag muß auf die auswärtige Politik einwirken können. Gegen das Herrenhaus hilft nur radikale Beseitigung. Wir fordern eine geordnete Wahlkreisumteilung und das proportionelle Wahlrecht

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird angenommen. Die von den Nationalliberalen eingebrachte Resolution auf Einsetzung eines 28gliedrigen Verfassungsausschusses wird dahin ergänzt, daß der letzte Teil der sozialdemokratischen Resolution hinzugefügt wird, wonach die einschlägigen Anträge und Resolutionen diesem Ausschuss zu überweisen sind.

Abg. Scheidemann (Soz.) zieht seinen Antrag zurück. Abg. Prinz Schönaich-Carolath (Nat.) zieht seinen Antrag auf namentliche Abstimmung zurück, bringt ihn aber wieder ein, nachdem Abg. Hirsch-Herz (Nat.) erklärt hat, daß er nach dem Gange der Debatte nicht für die Resolution seiner Partei stimmen könne.

Die Resolution wird in namentlicher Abstimmung mit 227 Stimmen gegen 33 Stimmen bei 5 Enthaltungen angenommen. Die Resolution der Soz. Arb. wird abgelehnt. Somit ist sich auf das Wahlrecht bezügliche wird sie ebenso, wie die fortschrittliche Resolution dem Verfassungsausschuss überwiesen.

Die drei zur Beratung stehenden Etats werden angenommen.

Nächste Sitzung Dienstag, den 24. April. Tagesordnung unbestimmt.

Präsident Dr. Kämpf schließt die Sitzung mit Osterwünschen für die Mitglieder des Hauses. Schluß 1/27 Uhr.

## Der Weltkrieg.

### Die amtlichen Tagesberichte.

WTB. Großes Hauptquartier, 31. März. Amtlich. Drahtb.

### Westlicher Kriegsschauplatz.

Ein nächtlicher Vorstoß englischer Abteilungen beiderseits von Lens scheiterte im Nahkampf.

Lebhafte Artilleriewirkung begleitete den Angriff englischer Bataillone zu beiden Seiten der Straße Peronne-Fins. Bei Rep-en-Couture wurde der Feind abgewiesen; weiter südlich er-

## Der Weg des Leidens.

Roman aus dem Schwedischen von E. Kunenikerna-Benster. (Nachdruck verboten.)

„Siehe Gummor, sei doch nicht so alffug. Wie du kannst wohl nicht von der Luft leben.“ Görels Stimme klang gerollt und sie ließ gerade die eine Hand über die andere hingleiten. „Hinstellst du, daß wir es hier daheim gar so beneidenswert haben. Wir haben ja kaum das trockenste Brot, von Butter darauf ist keine Rede. Soll ich da jahraus, jahrein hier sitzen und eine verblühte alte Jungfer werden? Nein, dazu hab' ich wirklich keine Lust. Und — was sonst würde sich mir bieten?“

Der Graf ist überdies ein allgemein geachteter und angesehener Mann, und ich kann mich nur von Dersgen für Görel trennen“, fiel die Baronin ein. „Jetzt aber wollen wir zu Bett gehen und die Sache beschlafen.“

Der Graf kam wirklich am nächsten Vormittag. Im einem Schlitzen hielt er vor dem verfallenen Haus auf der Osteralm und der Russier in der Nähe aus diesem Bürenwegs und ebensolchem Krügen mußte verächtlich die Schultern, als er seinen Herrn zur Tür hineininsah und den Befehl erhielt, in einer halben Stunde wieder vorzuführen.

Die Baronin empfing den geehrten Gast und bat ihn, ins Belustigungszimmer zu treten. Da drinnen sah es äusserst hehrlich aus. Auf dem altertümlichen Tisch vor dem Kanapee stand eine mit frischem Wein geschmückte Baste, im Ofen leuchtete wärmende Glut und warf einen roten Schein über den Teppich. Gestrichelte Stuhlbecken lagen in seltener Weise auf den Sofas und Stuhlbecken und die Baronin selbst zeigte sich in einem respektvollenden schwarzen Kleid, das den Grafen fast dazu brachte, sie auf der Stelle mit „Meine gnädigste Schwiegermutter!“ anzureden.

Man setzte sich und die Unterhaltung kam wie ein von einer gewandten Hand vom Ufer abgeschobenes Boot.

ohne Spur von Anzierung, gleich in ein gutes Badewasser.

Aber trotzdem ging die Unterhaltung in die Brüche, denn der Graf war bis über die Ohren in die städtische Görel verliebt und wollte doch seinen Antrag anbringen.

Schließlich begann die Baronin: „Ich habe von Görel gehört, daß Sie gestern auch bei Grillners waren, Herr Graf.“

„Ach so, hat Fräulein von Hartwig von mir gesprochen?“ Nach des Grafen strahlendem Aussehen zu urteilen, hätte man meinen können, Görel habe ihn zum Ritter geflogen.

„Allerdings, und sie erzählte mir auch, sie habe das Vergnügen gehabt, bei Tisch neben dem Herrn Grafen zu sitzen.“

„Das Vergnügen war ganz und gar auf meiner Seite, das dürfen Sie glauben, Frau Baronin.“

„Ich denke, es war wohl gegenseitig, Herr Graf.“ Die Baronin lächelte fein und beschloß, dem Grafen nun ein wenig zu helfen, denn entgegen konnte er ihr jetzt wohl nicht mehr. Deshalb fuhr sie fort: „Und der angenehme heutige Besuch kommt uns auch nicht ganz unerwartet.“

„Es kam mir so vor, als ob Fräulein Görel ihn nicht für zu früh halten würde, denn ich hoffe ja, Fräulein Görel kennt den Grund.“

Der Graf sah stehend und billigend auf seine aufrecht vor ihm stehende Schwiegermutter in so.

„So etwas weiß ein junges Mädchen nie, Graf Guldbar, aber sie kann sich ja möglicherweise einige verbeugungsvolle Abkündigungen erlauben.“

„Fräulein Görel — ah — mit — ach, Frau Baronin, ich...“

In seinem Eifer zog der Graf eines der weißen Schuhtücher von der Stuhllehne und legte es eilig wieder auf seinen Platz zurück.

Da, eine Mutter kann ja nicht dankbar genug sein, wenn sie ihr Kind in gute Hände übergeben darf, Herr Graf; das Leben ist voller Gefahren, und ein mittelloses

Mädchen wird oft in Verhältnisse und Familien hineingezwungen, die — — Die Baronin wachte nicht recht, worauf sie zielen wollte, aber unwillkürlich waren ihre Gedanken zu Gummor hinübergeglitten, die ja, dem Plane ihrer Mutter gemäß, in einer bürgerlichen Familie landen sollte, Görel dagegen — denn betreffs der Zukunft war die Baronin nun sicher — sie bekam einen Mann, der sie auf den Händen trug. — Nach einigen weiteren höflichen Redensarten und sterblichen Wendungen kamen die beiden, die Mutter und der Freier, doch schließlich zu dem Punkt, wo Görel herbeigerufen werden konnte.

Witten in der ganzen Aufmachung: ein neuverlobtes Paar auf dem Sofa und eine lächelnde, in einem Lehnstuhl ruhende Schwiegermutter, trat Gummor ein. Sie blieb einen Augenblick überaus an der Tür stehen, und als ihr die Baronin mit einigen gewählten Worten die feinedwegs schwerverständliche Situation erklärte, sagte sie nichts als ein in heilem Ton vorgebrachtes: „Ich gratuliere!“

Sofort sollten die Ringe bestellt und die Anzeiger in die Zeitung gesetzt werden. Görel war ungewöhnlich lebhaft und offenbar voller Eifer, mit dem edlen fasten goldenen Stempel möglichst reich in die neuen Verhältnisse hineinzukommen.

„Schon morgen können wir anfangen, Besuche zu machen“, sagte Görel vergnügt. „Du, es werden fünfzehn viele.“

Doch bei dem Gedanken an ihr Staatsfeld hielt sie bestrahlt inne. Dieses Kleid war einer Grafen Guldbar ganz und gar nicht würdig, und sie mußte sich ein schönes, neues kaufen — natürlich im ersten Konfektionsgeschäft. Jetzt konnte sie ruhig auf Rechnung kaufen.

Der Graf konnte sich nicht satt leben an seiner schönen Braut, und er versprach ihr bei jedem zweiten Wort, daß er sagte, goldene Berge; die Familiendiamanten, alle miteinander, sollten ihr gehören. Ob sie ein Reitpferd haben wollte?

(Fortsetzung folgt.)





reichte er Heudicourt und Sainte Emilie. Die Franzosen erlitten in Gefechten nordöstlich von Soissons in unserem Feuer schwere Verluste. In der Champagne wurde um die Höhe südlich von Ripont hartnäckig gekämpft. Auf den Flügeln seines Angriffs wurde der Franzose abgewiesen; in der Mitte drangen seine Sturmtruppen für einige Stunden in unsere Gräben, die dann durch die Sturmtruppen der im Angriff und zähem Ausharren bewährten dort stehenden Division vom Feinde wieder gefäubert wurden.

### Westlicher Kriegsschauplatz

#### Front des

Generalfeldmarshalls Prinz Leopold von Bayern:

In einigen Abschnitten, vornehmlich an der Schifflara, am Stochod und an der Blota-Lipa nahm die Tätigkeit der russischen Artillerie zu; gegen unsere Stellungen vordringende Jagdbatteilungen sind zurückgewiesen worden.

Eigene Unternehmungen südlich von Widsy und nordöstlich von Nowogrodek verliefen günstig. Mehrere Blockhäuser wurden gesprengt, 75 Gefangene und 5 Minenwerfer eingebracht.

#### Front des Generalobersten Erzherzog Joseph:

Im Bistritz-Tal wurden bei Vorstößen in die russischen Gräben östlich von Kirilbaba und südlich von Restecanesti über 200 Mann gefangen und mehrere Maschinengewehre erbeutet.

Bei der

Heeresgruppe des Generalfeldmarshalls von Radkewitsch und an der

#### Razebonischen Front

ist die Lage unverändert.

Der Erste Generalquartiermeister:  
Ludendorff.

W.D. Großes Hauptquartier, 1. April.  
Amtlich. Drahtb.

### Westlicher Kriegsschauplatz

Zwischen Lens und Arras sind in breiter Front geführte Vorstöße starker englischer Erkundungsabteilungen gescheitert.

Angriffe mehrerer Bataillone auf das von uns gehaltene Dorf Henu-sur-Cojeul (südöstlich von Arras) wurden abgewiesen.

Zwischen der Straße von Peronne nach Souzeucourt und der Niederung des Omignon-Waldes haben die Engländer in verlustreichen Gefechten ihre Linien um 2 bis 3 Kilometer vorgeschoben.

Längs der von Soissons nach Nordosten führenden Straße fanden gestern unsere Batterien und Maschinengewehre bei vorgehenden und zurückflutenden französischen Angriffsstruppen, die keinerlei Vorteile erlangten, lohnende Ziele.

Eigene Erkundungsvorstöße nördlich von Reims brachten uns ohne Verlust eine Anzahl Gefangene.

Nachts versuchten feindliche Abteilungen südwestlich von Combres, östlich von St. Mihiel und im Varroy-Walde in unsere Gräben zu dringen. Sie sind überall sofort vertrieben worden.

### Westlicher Kriegsschauplatz

Keine wesentlichen Ereignisse.

#### Razebonische Front:

Die Lage ist unverändert.

Unsere Flieger brachten zwei Fesselballons zum Absturz und bewarfen Truppenlager im Cernabogen wirkungsvoll mit Bomben.

Der Erste Generalquartiermeister:

Ludendorff.

## Zeichnet die sechste Kriegsleihe!

### Die Kämpfe um die Höhe 304.

Die Verluste der Kanadier, die ebenso wie die anderen englischen Hilfstruppen anscheinend immer dahin gehen, wo große Verluste zu erwarten sind, waren bei den verlustreichen vergeblichen Angriffen östlich Neuville-St. Vaast sehr erheblich. Der erste Angriff brach abends nach schwerem Artillerie- und Minenwerfer vor. Nachdem die Sturmtruppen zurückgeschoben waren, wurde der Angriff im Laufe der Nacht noch dreimal wiederholt, jedesmal mit dem gleichen negativen Resultat. Zahlreiche Leiche hängen in den deutschen Drahtverhauen. Den Alliierten wurden noch 14 Gefangene abgenommen. Zwischen Arras und Sol-

hous unterschieden sich die Kämpfe wenig von denen der letzten Tage. Auf den Marschwegen, auf den Feld besetzten Ortschaften, auf Truppenansammlungen und zahlreichen Stellen, wo der Feind schlangte, lag deutsches Zerschlagungsfeuer. Zu den gestern gemeldeten Kämpfen in der Gegend von Höhe 304 ist ergänzend hinzuzufügen, daß der französische Funkpruch vom 29. März 4.30 nachmittags, der die Wiedereroberung der von den Deutschen am 18. März genommenen Grabenlinie meldet, völlig aus der Luft gegriffen ist. Die Kampfhandlungen spielten sich folgendermaßen ab: Nach mehrstündiger Artillerievorbereitung gegen die vorderen Stellungen im Walde von Arcéourt und bei der Höhe 304, sowie gegen das rückwärtige Gelände folgerte der Franzose am 28. März, nachmittags das Feuer zur größter Heftigkeit. Nach starken Feuerüberfällen griff er um 12 Uhr nachts und um 1 Uhr vormittags die Arcéourt-Waldstellungen in etwa in 500 Meter Breite an. Er wurde durch Infanterie- und Artillerieperspektive glatt abgewiesen. Am 29. März, 4 Uhr nachmittags, drang der Feind Höhe 304 und die östlich davon neu genommene Stellung mit Trummelfeuer schwerer Rohrbatterien und ging um 4.45 Uhr vormittags gegen sie heran auf dieser Stelle am 18. und 19. März entzifferten Grabenlinie mit starken Massen in 800 Meter Breite zum Angriff vor. Der in dichten Kolonnen geführte Angriff brach in unserem sofort einsetzenden Infanterie-, Maschinengewehr- und Artillerieperspektive unter schweren Verlusten zusammen. Es wurde gestern bereits mitgeteilt, daß ein Grabenstück sich 1 1/2 Stunden lang in französischem Besitz befand. Gerade hier aber erlitten die Franzosen die schwersten Verluste. Die Eingebourgen wurden im Gegenstoß frontal und von beiden Seiten gepackt. Was sich nicht wurde im Graben niedergemacht. Die zu entkommen versuchten, wurden in flammendem Maschinengewehr- und durch Abriegelungsfurter der Artillerie fast bis auf den letzten Mann vernichtet. Seit dem Verlust der Gräben am 18. und 19. März hat der Franzose nicht weniger als achtmal durch größere und kleinere Vorstöße vergeblich versucht, die erlittene Schlappe wett zu machen. In allen diesen Kämpfen, die den Franzosen schwere blutige Opfer kosteten, blieben die deutschen Verluste auffallend gering.

### Vor der Entscheidung Amerikas.

Kopenhagen, 31. März. „Berlingske Tidende“ meldet laut „Nat. Tid.“, aus London gemeldet: Der Korrespondent des „Daily Telegraph“ drahtet aus Washington: Ich erlaube mir, daß Präsident Wilson nicht am Montag, sondern erst am Mittwoch oder Donnerstag seine Botschaft im Kongress einbringen wird. Er wird die Entscheidung abgeben, daß die Ver. Staaten in den Krieg hineingezwungen werden, und daß sie nun die Konsequenz daraus ziehen müssen. Der Kriegsplan der Ver. Staaten wurde in der letzten Kabinetsitzung eingehend erörtert, und ich bin in die Lage gesetzt, schon jetzt mitteilen zu können, daß der Präsident und seine Ratgeber einstimmig den Beschluß fassen, daß die Ver. Staaten sich eines jeden Mittels, das ihnen zur Verfügung steht, bedienen werden, um die militärische Autokratie in Deutschland zu zerstören. Admiral Fiske ist der Ansicht, daß Deutschland ganz im Gegenteil zu dem, was man allgemein in den Ver. Staaten glaubt, wohl im Stande sei, diesen Krieg siegreich zu beenden, und ein siegreiches Deutschland würde den Ver. Staaten außerordentlich gefährlich werden. Infolgedessen müsse man die Mannschaften der Flotte bedeutend verstärken. Admiral Fiske legte seine Ansichten ebenfalls in einer Verlesung dar, und das Manuskript seiner Rede war vorher dem Marineminister Daniels vorgelegt und von diesem gut geheißen worden. Mit der Rekrutierung hat man jetzt in Amerika nach englischem Muster begonnen. In allen Ecken und Böden werden Rekrutenplätze, Marinekolonnen marschieren durch die Straßen mit der Kapuze an der Spitze, und auf allen öffentlichen Plätzen sind Zelte aufgeschlagen, wo die Rekrutierungsstellen angeordnet sind. Um die amerikanische Flotte zu mobilisieren, sind 100000 Mann notwendig, von denen im Augenblick nur 60000 zur Verfügung stehen. Um die Deutschen daran zu verhindern, die 600000 Tonne deutscher Handelschiffe, die sich in amerikanischen Häfen befinden, zu vernichten, macht „World“ den Vorschlag, das amerikanische Volk möge die Beschaffung dieser Schiffe oekonomie und die Regierung erlauben, sie zur Bekämpfung der Unterseebootpiraten zu verwenden. In immer größerem Maßstab organisiert man in Amerika dafür, daß sofort nach der Verkündung des Kriegszustandes ein amerikanisches Truppenkontingent an die Front nach Frankreich geschickt werde als Demonstration der Gefühle des amerikanischen Volkes.

Der Korrespondent des „Petit Parisien“ meldet aus Washington: Wilson wird im Kongress alle Feindseligkeiten aufhören, denen Deutschland sich den Vereinigten Staaten gegenüber schuldig gemacht habe. Er wird ferner erklären, daß seit dem 31. Januar mit Deutschlands Willen und Vorbehalt zwischen beiden Ländern Kriegszustand herrsche. Die Teilnahme der Vereinigten Staaten am europäischen Kriege wird sich in folgender Weise betätigen: 1. sofortiges Zusammenarbeiten der amerikanischen Flotte mit den Flotten der Alliierten. 2. Im Kongress wird das militärische Zusammenarbeiten der Vereinigten Staaten erörtert und näher präzisiert werden. 3. Das finanzielle Zusammenarbeiten mit den Alliierten wird sich besonders allseitig in Frankreich gestalten. Obige Vorkaufs des Präsidenten an den Kongress wird, falls Deutschland nicht seine Haltung in der Unterseebootfrage aufgibt, oder falls nicht im letzten Augenblick Ereignisse eintreten, die man in Amerika nicht voraussehen kann, verlesen werden. In den offizi-

len Kreisen Washingtons betrachtet man die endgültige Allianz der Vereinigten Staaten mit den Alliierten noch nicht als eine Frage von Monaten, vielleicht auch nur noch von Wochen.

### Vermischte Nachrichten.

Berlin, 31. März. Privattelegr. Eine schwere Verletzung wurde dem „Berliner Tageblatt“ zufolge von einem russischen Kriegsgefangenen in Pargitzeln (Kreis Pulkowo) verübt. Der Täter schlug die dem Stall beizutende Tochter des Besitzers Jarnsteiner mit einer Zyl über den Kopf, ebenso die zur Hilfe eilende Mutter, ferner den Rentenempfänger Köster. Eine weitere sich dem Rasenden in den Weg stellende Person wurde ebenfalls schwer verletzt. Als ein Wachmann herbeieilte, stürzte der Russe in die Schürze und versuchte sich mit einer Kette zu erhängen. Er wurde daran gehindert. An dem Ankommen der am schwersten Verletzten, der Tochter und des Rentenempfängers, wird gearbeitet. Der Beweggrund der Tat ist unbekannt.

### Aus Stadt und Bezirk.

Montag, 2. April 1917.

### Ehrentafel.

Das Eiserne Kreuz II. Klasse erhielt von Halberstadt Stadtschultheißenamtsverweser Otto Piffner, Orchester beim Inf.-Regt. 128.

Ostf. Schächlager, Lembing n. (J. St. Drag. Reg. 26) wurde zum Unteroffizier befördert.

Kanonier Rauschenberger von Schillingen beim 77. Fuß-Regt., wurde mit dem Eisernen Kreuz I. Klasse ausgezeichnet, und gleichzeitig zum Oberleutnant befördert. Dem Luftschiffer Franz Wehle von Bollmarlingen wurde das Eiserne Kreuz II. Klasse verliehen.

Vom Lehrfach. Vom evangelischen Oberschulrat ist am 23. und 30. März je eine ständige Lehrstelle in Altensiefel dem Unterlehrer Rudolf Kruse in Ebingen O.A. Salingen, Oberostal dem Schulamtsverweser Gottlob Lautemann in Ingelfingen O.A. Künzelsau, Schulrat dem Unterlehrer Alexander Weber in Kirchheim u. T., Unterleutnant dem Hauptlehrer Wächter in Kienbach O.A. Calw.

Vom Eisenbahnverkehr. Wie die Generaldirektion mitteilt, wird es möglich sein, noch in der Woche vor Ostern einen Teil der Verkehrsbeschränkungen wieder aufzuheben, die Ende Febr. dieses Jahres eingeführt werden mußten. Die Betriebslage wird erstatten, den wertvollsten Teil der damals eingestellten Züge wieder regelmäßig verkehren zu lassen. Jetzt schon ist wenigstens für einzelne Wochentage eine Vermehrung der Personenzugleistungen eingeleitet. Die weitere zur Erspareung der Zugkräfte eingeführte Maßnahme der Beschränkung der Wagenlasten in einzelnen Zügen und auf ganzen Strecken wird von wenigen Ausnahmen abgesehen, zunächst beibehalten werden müssen. Sie ermöglicht u. a., daß in den betreffenden Zügen im Innern des allgemeinen Verkehrs und der Fernverkehrsverkehr ohne noch Bedarf mangelhaft werden, ohne daß hierfür besondere Zuschüsse zur Beschaffung gehalten werden müssen, was nicht nur unwirtschaftlich, sondern noch den heutigen Betriebsverhältnissen unüberwindlich wäre. Die sonst übliche außerordentliche Vermehrung der Zugleistungen für den Fernverkehr muß unterbleiben. Es darf angenommen werden, daß die Bevölkerung in Erkenntnis der Lage eine zu starke Beanspruchung der Bahn in dieser Zeit selbst vermeiden wird. W.D.

### Die Nachprüfung der Grundergebnisse.

Nach den dem Ausschuss des Reichstags für Ernährungsfragen vorerwähnten Mitteilungen sollen die Ausschüsse zur Nachprüfung des Grundergebnisses in jedem Kommunalverband aus Unternehmungskreisen der Reichsgewerkschaft, der Reichsgewerkschaft und der Reichshilfsvereine, sowie aus Sachverständigen bestehen und zusammen mit Militärpersonen in jedem landwirtschaftlichen Betrieb der Gemeindefürsorge aufzunehmen, die für den eigenen Verbrauch des Erzeugers bestimmten Mengen sofort auszuführen, die herangezogenen Ueberbühne gegen Auszahlung eines Anerkennungsgeldes in ein von der Gemeinde zu stellendes Lager bringen lassen und den Uebernahmepreis vereinbaren. Dieser der Betriebsinhaber nicht freiwillig, sondern die Ueberbühne mit der Auszahlung an den Kommunalverband über, und der Uebernahmepreis wird durch die ständige Behörde festgesetzt. Beheimliche und vertriebene Vorräte verfallen dem Kommunalverband ohne Entschädigung. Außerdem erfolgt richterstlose Bestrafung. In der Debatte äußerte Präsident v. Baijock, die Verhandlungen mit der Heranzweitung über den Umfang ihres Verglechts sind noch nicht abgeschlossen. Die Ergebnisse der Volkszählung müßten sie und da berichtigt werden, aber nur beim Nachweis, daß zu wenig Menschen gezählt worden seien. Der Ausgleich für die Heranzweitung der Bevölkerung sei natürlich unvollkommen, aber ein anderer nicht möglich. Allen bisherigen kriegswirtschaftlichen Erfahrungen gegenüber sei die Erste zum erstenmal überschätzt worden und diese Ueberbühne erst reichlich spät bekannt geworden. Der Ertrag der Lage verheißtliche weder eine scharfe Kritik noch unbillige Vorschläge.

Weiterhin erklärte Präsident v. Baijock, die Schwere bestände stehen für die notwendigen Schließungen nicht hin, daher müßten die Rindviehbestände scharf eingeschränkt werden. Die wohlhabenderen Grundbesitzer würden 75 % die ärmeren bis zu 90 % pro Kopf und Woche als Zuschüsse für die Zusatzschmähung erhalten. Eine Vermehrung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse sei schon als Maßgel an menschlichen und tierischen Bedarfsstoffen unmöglich.

ganz abgeschlossen und ausfindig Beschlagnahme Landwirtschaftl. sein zu leben. W.D.

r Weiße daß der König in Wargentin mit der Krone treibereien in den Leben dieser Ang. der Die Longenou ein sehr schrittweise. Der Pflanz 2. Nach garteria meinte lung sein. Die sten, und noch 2. Nach bekam ist keine Bekann, bekommen hat mehr Geld.

den sammelten liche Liebesgaben der Martins dankbare Freu Schönbü jekelt und Friedlich Ste gegreicht. W Schietin beteiligt sich Seber einbrunje

— Herr forgungstelle eingeliefert, die r Calw der Bauer sei betroffen worden gefunden.

Berlin, meldet aus S Corps schein der radikal San Jagenan einen eigenen feingitum „gibt. Die Zweck des Offiziere, die Kewee als am die B grammatikal heere sich ni innere Re Reichlich 2/3 Seiten des von abgeben östlichen Sol Wien, Tagblatt“ u nach Petero gierung gerich Wert, die von Offiziere aus Unterteile st meinte, diesen Schwäche. (Bubak) melde: In gekommen, niedergelegt. unruhig vor große Getrel

Die Re Berlin lich wird mit Anker 3 und läßt Offener keine

Stin (Für die in die per Anfra und Stadt Festlagen d Da die Sch kürlich geha Verordnung

Die J dabel war,





die endgültige  
Klärung nur  
nach noch

schwere Blau-  
e von einem  
als Pöhlchen)  
tende Tochter  
e den Kopf,  
en Kenntnis-  
enden in den  
verleht. Als  
in die Scheune  
n. Er wurde  
am schwersten  
hängers, wird  
bekannt.

April 1917.  
von Hutterbach  
er, Gefreiter  
reg. Reg. 26)

gen beim 77.  
en Kreuz II.  
ellen befördert.  
Vollmachten

Diebstahlrat  
e Behörde in  
Ebingen O.S.  
Gottlob Kraus  
Schindlermann  
dem  
u. T. Unter-  
O.S. Calw.  
Generaldirek-  
in der Woche  
lungen wieder  
angeführt wer-  
den, der wach-  
Züge wieder  
ist man. In  
e Personenaus-  
ung der Zug-  
ung der Wä-  
ngen Strecken  
zunächst be-  
a, daß in den  
einen Verkehr  
auf abgelehrt  
zu Verhän-  
nämlich  
schweren Ver-  
kehr muß  
daß die Be-  
starke Bean-  
werden müß.  
W.B.

ebnisse.  
e r Erdh-  
die Ausschüsse  
um Kommunal-  
schneidestelle,  
Hilfsanstalten,  
zusammen mit  
er Verkehr der  
enen Verbrauch  
unförmlich, die  
Abhängung eines  
nde zu Stellen-  
preis verein-  
mäßig, so gehen  
en Kommunal-  
durch die zu-  
und vertriebe  
ohne Zuschüt-  
fung. In der  
Verhandlungen  
ihren Bezugs-  
iffe der Behör-  
den, aber nur  
geprüft worden  
der Bequemere  
r nicht möglich.  
nungen zuzwei-  
orden und diese  
den. Der Ernst  
ik noch utopisch

die Schweine-  
achtungen nicht  
schon angegriffen  
würden 75 4.  
Woche als 3e.  
Eine Vermeh-  
chon als Man,  
stern unmöglich

gang abgesehen von den Transportchwierigkeiten. Unmöglich und aussichtslos ist die vorgeschlagene Aufhaltung der Beschlagnahme und Wegnahme der Lebensmittel in der Landwirtschaft. Es sei unmöglich, ohne Brot und Kartoffeln zu leben. Dies müsse die Landwirtschaft sich klar machen. (W.B.)

**Welche haben.** Durch die Blätter geht die Kunde, daß der König von Sachsen der Landwirtin Marie Bach in Morgenhausen bei Zwickau das silberne Verdienstkreuz mit der Krone verliehen habe, weil sie sich gegen die Preissteigerungen in landwirtschaftlichen Erzeugnissen wehrte. Beim Lesen dieser Nachricht fiel einem Leser des Hellbr. Gen. Anz. der Bienenzüchter Georg A. auf der Sternwarte bei Langenau ein. Eine Stuttgarter Dame holte sich voriges Jahr schriftlich die Preise für 5 bzw. 10 Pfund Honig ein. Der Verkäufer schrieb: „Bis 5 Pfund kostet das Pfund 2 Mark, bis 10 Pfund 2,20 Mark.“ Die Stuttgarterin meinte umgehend: „Das muß doch eine Verwechslung sein. Bis 5 Pfund wird das Pfund 2,20 Mark kosten, und wenn man 10 Pfund kauft, wird man um 2 Mark bekommen?“ Und der Verkäufer erwiderte: „Es ist keine Verwechslung; wer höchstens 5 Pfund kaufen kann, bekommt's um 2 Mark; wer 10 Pfund kaufen kann, hat mehr Geld und zahlt wohl 2,20 Mark.“

**Wildberg, 29. März.** Die hiesigen Konfirmanden Januinen wieder für Stuttgarter arme Familien reichliche Liebesgaben und besuchten sie am letzten Montag in der Mariasgemeinde selbst zur Anstellung, womit sie dankbare Freunde bereiteten.

**Schönbrunn, 31. März.** Für hervorragende Tapferkeit und treue Pflichterfüllung wurde Landwehrmann Friedrich Stepper mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet. Wir gratulieren.

**Schietingen, 31. März.** Die hiesige Gemeindefürsorge beteiligt sich mit 10000 Mark an der 6. Kriegsanleihe. Jeder einberufene Soldat erhält ein Pfostergeld von 10 A.

**Aus den Nachbarbezirken.**  
**Herrenberg, 31. März.** Die würt. Fleischversorgungsjelle hat in Herrenberg eine Schweine-Konstanz eingeleitet, die mit ca. 900 Schweinen besetzt ist.  
**Calw, 1. April.** Auf der Witzbacher Straße ist der Bauer Schöck von Ungebot von einem Schlaganfall betroffen worden. Die Leiche wurde an der Unfallstelle gefunden.

### Letzte Nachrichten.

**Berlin, 2. April.** Draht. Die „Rostische Zeitung“ meldet aus Stockholm: Das Petersburger Offizierskorps scheint sich unumkehrbar auf die Seite der radikalen Nebenregierung gestellt zu haben. Im sogenannten Arme- und Marinehaus hat es einen eigenen Staat errichtet, welcher auch die Soldateneinigung „Rokodna Armija“ („Rokodarmee“) herausgibt. Die erste Nummer der Zeitung bezeichnet als Zweck des Revolutionsverbandes der russischen Offiziere, die Organisation einer wirklichen Volkarmee als Stütze der Arbeiter und deren Kampf um die Befreiung der Arbeiter. Im ersten Programmartikel wird ausgeführt, daß ein wirklicher Volksherr sich nicht gegen äußere Feinde sondern gegen innere Arbeiterunterdrücker zu wenden habe. Reichlich 1/3 des Petersburger Offizierskorps sollen auf Seiten des Soldatenverbandes stehen. Die Verhaftungen von aktiven Generälen hinter der Front, dauern seitens der bolschewistischen Soldatenorganisationen fort.

**Wien, 2. März.** Draht. Das „Neue Wiener Tagblatt“ meldet aus Stockholm: General Coers hat nach Petersburg ein Telegramm an die provisorische Regierung gerichtet, worin er gegen die Beschuldigung protestiert, die von Seiten der Regierung gegen die zaristischen Offiziere ausgesprochen wird, daß sie besonders verächtlicher Umtriebe sich schuldig gemacht haben. General Coers meinte, dieses Vorgehen der Regierung behande nur deren Schmach. (W.B.)

**Budapest, 2. April.** Draht. Der „Pester Lloyd“ meldet: In Oesterreich sind wieder neue ernste Unruhen ausgebrochen. Tausende von Hakenarbeiter haben die Arbeit niedergelegt. In ganz Südböhmen sind schwere Unruhen vorgekommen. In Hohen von Odeffa sind zwei große Getreidebepflüger gestürzt und geplündert worden.

**Die Kriegslage am Abend des 31. März.**  
**Berlin, 31. März.** W.B. Draht. Abends. Antich wird mitgeteilt:  
Aucher Zusammenstoß bei Sany, nördlich der Somme und südlich von Coucy-le-Chateau im Westen und im Osten keine besonderen Ereignisse.

**Stimmen aus der Öffentlichkeit.**  
(Für die in diesem Teil erscheinenden Artikel übernehmen wir nur die persönliche Verantwortung. Die Schriftleitung.)  
**Anfrage.** Bei maßgebender Behörde des Oberamts und Stadt Nagold wird hiermit angefragt, an welchen Stellen die Ladungsgelände geschlossen bleiben müssen? Da die Schließung von Geländestücken verschiedener Art willkürlich gehalten wird, soll daß eine allgemeine bestimmte Verordnung wolle werden.

**Verschiedene Interessenten.**  
**Büchertisch.**  
Die Jäger vor! Oberleutnant v. Bülow, einer, der dabei war, küßte in einem demüthigt bei Brodthaus unter

dem Titel „Die Jäger vor“ erscheinenden 1-Mark-Büchlein Gesichte in Wald und Dickicht, Patrouillengänge kreuz und quer, durch Feld und Heide, Handstreich und Angriffe der Scharf liegen. Endlich einmal der Weilerleg wie er ist, wie ihn die todesmutige kleine Einheit führt und erlebt. Das Schicksal des Einzelnen, seine Gefahren, sein Sieg oder Tod reißt uns hin, läßt uns zittern und jauchzen und ahnen, daß das Gelingen oder Versagen der großen Schlachten abhängt von Gelingen oder Versagen der tausend Einzelkämpfer. Temperament und Stil ganz Soldat; sein Buch lebt von der ersten bis zur letzten Seite zu belegen durch G. W. Jäger, Buchhdlg., Nagold.

**Matmahl. Wetter am Dienstag und Mittwoch.** Wetterhin wechselnd bewölkt und wieder aufhellend mit böigen Niederschlägen und immer noch verhältnismäßig rauhe Temperatur.

Vor- und Nachdruck vorbehalten R. O. Strauß, Nagold.  
Verf. u. Verleger G. W. Jäger, Nagold, Buchhändler (Rust) Nagold.

### Antliches.

#### Ag. Oberamt Nagold.

#### Verkehrsmittel nach der Bundesratsverordnung vom 5. Oktober 1916.

Von den zur Verfügung stehenden Futtermitteln dürfen nur nach Futterarten, Pferdeerzeugnisse, Getreidemittel, Heu und Häcksel frei gehandelt werden, wengleich auch hier vielfach Höchstpreise bestimmt sind. Ein Höchstpreis besteht auch für Stroh, das zudem, bevor es in den Verkehr gebracht wird, zunächst der Bezugsvereinbarung der deutschen Landwirte zu Berlin angebotet werden muß. Der Absatz von Getreide, Mele, Ackerbohnen, Peluschen — allein oder im Gemenge — und zuderhaltigen Futtermitteln ist durch Verordnungen beschränkt, die den freien Verkehr mit diesen unmöglich machen. Der Verkehr mit den übrigen Futtermitteln wird durch die Futtermittelverordnung vom 5. Okt. 1916 geregelt, die grundsätzlich sämtliche Futtermittel mit den einigungs genossenen Ausnahmen ergreift. Nach die Erzeugnisse aus den verkehrsfreien Rohstoffen (z. B. gedruckten Futtermitteln, Heumehl, Strohhäckerling) und Hilfsstoffe wie Torfstreu, Torfmüll, aus Moostorf hergestellte Torfstoden, hollensauer Kalk unterliegen der Verordnung.

Eine erschöpfende Aufzählung sämtlicher hiernach unter die Verordnung fallender Futtermittel ist nicht möglich. Abgesehen von denjenigen Produkten, welche nach dem in der Friedenszeit eingebürgerten Sprachgebrauch zweifellos als Futtermittel auszusprechen sind, kommen diese Erzeugnisse in Frage, welche erst im Kriege in ausgiebigem Maße gewonnen und zu Futterzwecken herangezogen sind. In Zweifelsfällen ist gemäß § 4 Abs. 2 der Verordnung vom 25. Juli 1915 die Entscheidung der Reichsfuttermittelle (Reichs-Gesetzbl. S. 455) einzuholen.

Unverkennbar ist es, zu welchem Zweck die Erzeugnisse im Einzelfall Verwendung finden sollen. Versenkete, die zu menschlichen Nahrungsmitteln verarbeitet, fälschlich, das zur Herstellung von Leim verwendet werden soll, verliert damit nicht seinen Futtermittelcharakter, sondern bleibt den Bestimmungen der Futtermittelverordnung unterworfen. Die Entscheidung darüber, ob allgemein oder im Einzelfalle Futtermittel zur menschlichen Ernährung heranzuziehen sind, ist dem Reichshauptamt vorbehalten.

Die wichtigsten Bestimmungen der Futtermittelverordnung, soweit sie weitere Kreise angeht, sind in Folgendem kurz zusammengefaßt:

**I. Absatzbeschränkung.** Futtermittel dürfen nur durch die Bezugsvereinbarung der deutschen Landwirte abgesetzt werden; jeder freie Handel mit ihnen ist unzulässig (vergl. unten unter VII).

**II. Anmeldepflicht und Ueberlassungspflicht.** Wer Futtermittel bei Beginn eines Kalenderjahres in Gewahrsam hat, muß sie nach Arten getrennt unter Benennung des Eigentümers der Bezugsvereinbarung bis zum 5. Tage des Kalenderjahres anzeigen und auf Verlangen überlassen. Nur wenn die Bezugsvereinbarung die Uebernahme der Ware ablehnt (was außer bei Stroh nicht zu geschehen pflegt), darf sie anderweit abgegeben werden.

**III. Annahmen.**

1. Für folgende Futtermittel besteht diese Anmeldepflicht und Ueberlassungspflicht nicht:  
a) alle Futtermittel, deren Mengen in der Hand desjenigen Eigentümers zehn Doppelzentner von jeder Art nicht übersteigen,  
b) für Futtermittel, welche von der Bezugsvereinbarung den öffentlichen Vertriebsstellen geliefert sind. Diese Futtermittel dürfen aber ohne Zustimmung der Vertriebsstelle nicht von einem Verbraucher an den anderen abgesetzt werden,  
c) für Saatgut von Getreidearten, Wicken und Lupinen, das als solches von der Bezugsvereinbarung der deutschen Landwirte freigegeben ist. Das Saatgut darf nur zu Saatzwecken verwendet und nur durch die amtlichen Saatstellen oder ausdrücklich für den Saatguthandel zugelassene Händler abgesetzt werden. Bei Wicken und Lupinen sind zudem die Bestimmungen über Saatarten zu beachten. Nur die Veräußerung und Lieferung an die Saatstellen ist ohne Saatharke zulässig.  
Daselbe gilt von dem von den Landeszentralbehörden anerkannten Saatgut,  
d) für Mengen, deren Beförderung zur Ausfuhr oder zu sonstigem Verbrauch in keinem gewerblich, landwirtschaftlich, Betrieb oder in dem dazu gehörigen Nebenbetrieb bedarf.

2. Gewerbliche Betriebe, in welchen Futtermittel anfallen (Möhlen, Brauereien, Brennereien usw.), müssen zuvor der Bezugsvereinbarung der deutschen Landwirte bei Beginn eines jeden Kalenderjahres ihren Futtermittelbestand anzeigen und daneben angeben, welche Mengen voraussichtlich in dem laufenden Vierteljahr anfallen werden. Die Betriebe sind aber von der Verpflichtung zur Ueberlassung der Futtermittel an die Bezugsvereinbarung insoweit entbunden, als sie zur Beförderung an die im eigenen Betriebe gebrauchten Spannere (nicht Milchvieh, Schweine, Geflügel) erforderlich sind. Diese Befreiung von Ueberlassungspflicht erfolgt indessen nur auf besonderen Antrag unter den in der Bekanntmachung der Reichsfuttermittelle vom 14. Okt. 1916 — R. I. 12540 — angegebenen Voraussetzungen. Insbesondere darf die zum Verbrauch freigegebene Menge nicht überschritten werden.

**IV. Trocknungspflicht.** Erzeuger von nasser Viehfuttermittel, sowie von nasser Schlempe und nassen Trebern haben die Futtermittel auf Verlangen der Bezugsvereinbarung zu trocknen, soweit sie Anlagen dazu besitzen und die Bezugsvereinbarung die Abnahme der getrockneten Ware zusichert.

**V. Mischfutter.** Mischfutter darf außer zum Verbrauch im eigenen Betriebe nur mit Genehmigung der Reichsfuttermittelle oder von den Landesfuttermittelle hergestellt werden. Soweit die Betriebe nicht für die Landesfuttermittelle tätig sind, müssen sie daher die Erlaubnis zur Mischfütterherstellung bei der Reichsfuttermittelle nachsuchen. Diese Erlaubnis wird im allgemeinen aus grundsätzlichen Erwägungen nicht erteilt. Unbefugtes Mischen ist strafbar (§ 18 Ziffer 7 der Verordnung).

**VI. Ausländische Futtermittel.** Für Futtermittel, die nach dem 28. Januar 1916 aus dem Auslande eingeführt sind, gelten besondere Bestimmungen. Diese Futtermittel müssen, soweit sie aus den nördlichen Staaten und Holland eingeführt sind, an die Bezugsvereinbarung der deutschen Landwirte, soweit die Einfuhr aus der Schweiz und Oesterreich-Ungarn erfolgt, an die Zentral-Einkaufsgesellschaft abgeliefert werden. Nur wenn diese Stellen die Uebernahme ablehnen sollten, ist anderweitige Abgabe gestattet.

**VII. Schlussbemerkung.** Da die Bezugsvereinbarung der deutschen Landwirte bei ausländischen Futtermitteln, die Zentral-Einkaufsgesellschaft und die Bezugsvereinbarung bei ausländischen Futtermitteln grundsätzlich die angebotene Ware übernehmen, kann es nicht gut vorkommen, daß Futtermittel rechtzeitig im freien Handel erscheinen. Trotzdem bietet der Handel noch immer Futtermittel öffentlich oder unter der Hand an. Es werden hierbei zum Teil Preise gefordert, die zu dem inneren Futtermittelwert der Ware in keinem Verhältnis stehen. Die Futtermittel werden hierdurch zum Schaden der Allgemeinheit, zum Vorteil wucherischen Handels der öffentlichen Wirtschaft entzogen. Sie gelangen nur an solche Stellen, welche die hohen Preise zu zahlen vermögen, nicht aber an die niedrigen Lohnarbeiter, deren Befähigung im öffentlichen Interesse erforderlich ist. Die rückständige Bekämpfung des rechtswidrigen Futtermittelhandels ist daher geboten. Diese wird dann Erfolg haben, wenn Behörden und Private von allen zu ihrer Kenntnis kommenden Fällen der Reichsfuttermittelle oder unmittelbar den Polizeibehörden oder Staatsanwaltschaften Anzeige erstatten.

Berlin, den 16. Februar 1917.  
Reichsfuttermittelle.  
Dr. Rehnert.

#### Verfügung des Ministeriums des Innern, betr. die Fleischversorgungsstelle für Württemberg und Hohenzollern.

§ 1 Abs. 1 der Verfügung des Ministeriums des Innern vom 21. Juli 1916, betreffend die Fleischversorgungsstelle für Württemberg und Hohenzollern (Staatsanzeiger Nr. 170, Kriegsbefehl V II zum Ministerialamtsblatt S. 96), erhält folgende Fassung:

§ 1. Der Fleischversorgungsstelle für Württemberg und Hohenzollern liegt ob: Die Ueberwachung und Regelung des Verkehrs mit Vieh jeder Art, Geflügel, Wild, Fleisch und Fleischwaren sowie Fischen und Seemuscheln in Württemberg und den Hohenzollernschen Ländern, die Versorgung der württembergischen und hohenzollernischen Bevölkerung mit Fleisch und Fleischwaren jeder Art sowie mit Fischen, ferner die Beschaffung des Viehs für die Versorgung der mobilen Truppen, immobilen Truppen, Kriegslazarette und Gefangenenlager sowie der Zivilbevölkerung anderer Gebiete, soweit sie aus den württembergischen und hohenzollernischen Viehbeständen zu versorgen sind. Die Fleischversorgungsstelle ist befugt, in dem durch ihre Doppelbestimmung gegebenen Rahmen Einrichtungen und Maßnahmen zur Förderung der Vieh- und Fleischherzeugung, zur Gewinnung tierischer Fette sowie zur vollständigen Verwertung der Tierkörper zu treffen.  
Stuttgart, den 23. März, 1917. Fleischhauer.

#### Beschlagnahme von Stroh.

Auf Grund von § 2 des Höchstpreisgesetzes vom 4. August 1914 in der Fassung vom 28. Okt./17. Dez. 1914 und der Abänderungen hierzu (sowie der Würt. Volkz.-Verf. hierzu) werden zufolge Befehl des K. Kriegsministeriums alle bei Händlern und Strohbesitzern ohne eigene Viehwirtschaft lagernden Strohpodde beschlaggenommen, falls nicht Ablieferung an die Provinzialämter zu den neuen unten aufgeführten Bedingungen freiwillig erfolgt.  
Die Provinzialämter sind angewiesen, außer dem jetzigen Strohpreis zu vergüten





- a) für Anfuhr mit der Achse zum Proklamant oder Eisenbahnstation 40  $\frac{1}{2}$  für den Zentner bei einer Entfernung bis zu 10 Km. und 50  $\frac{1}{2}$  für den Zentner bei einer Entfernung über 10 Km.
- b) für das Verladen in Eisenbahnwagen 30  $\frac{1}{2}$  für 1 Zentner.
- Die Befrager von Strohvorräten werden aufgefordert, mit freiwilligen Lieferungen unverzüglich zu beginnen, da der Bedarf für die Feldtruppen z. Zt. ein außergewöhnlich großer ist. Von der Ablieferung ist unter Angabe der Menge dem Ortsvorsteher Anzeige zu machen.
- Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 10.000 Mk. bestraft.
- Die Herren Ortsvorsteher werden beauftragt, 1) Vorstehendes alsbald ortsbüchlich bekannt zu geben,

- 2) binnen 4 Tagen Befrager und Mengen von Strohvorräten herbei mitzuteilen,
- 3) bei der Ablieferung und Verrechnung der Strohvorräte mitzuwirken.
- R. Oberamt:  
Nagold, den 29. März. 1917.  
Kommerell.

(Kaffee Nr. 66 —) vorläufig Abhand zu nehmen.

Dagegen treten die Bestimmungen der §§ 3-5 a. a. O. auch für den Bezirk des Kommunalverbands Nagold in Wirksamkeit und werden Zuwiderhandlungen gegen diese mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft.

Die Württ. Landeskartoffelgastmarken sind nur für den Verbrauch in Gast- und Schönwirtschäften bestimmt und dürfen von den Kartenabgabestellen nur unter Anrechnung auf die dem Verbraucher zustehende Kartoffelmenge entsprechend den Vorschriften in § 2 a. a. O. abgegeben werden.

Den Kartenabgabestellen werden in nächster Zeit Landeskartoffelgastmarken in kleiner Anzahl zugehen.

Nagold, den 30. März 1917. R. Oberamt:  
Kommerell.

### Bekanntmachung des k. k. Generalkommandos XIII. R. W. Armeekorps

Unter Hinweis auf die Bekanntmachung des k. k. Generalkommandos vom 20. Juli 1916 betr. Anmeldung und Beschlagnahme von Gummibereifung für Kraftfahrzeuge jeder Art, Beschlage zum Staatsanwalter vom 1. 8. 16 Nr. 177, wird auf Ersuchen des R. Kriegsministeriums hier bekannt gegeben, daß alle Anträge von Privatpersonen auf Freigabe von Bereifung für Kraftfahrzeuge künftig nicht mehr unmittelbar an die Inspektion des Kraftfahrwesens nach Berlin, sondern an die Abteilung für Waffen, Feldgerät und Kriegsangelegenheiten des Kriegsministeriums in Stuttgart zu richten sind.

Inwieweit ändern sich also auch die Bekanntmachungen des Ministeriums des Innern vom 26. Nov. 1914 und 8. Januar 1915 betr. den Bezug von Gummibereifung für Kraftfahrzeuge, Staatsanzeiger Nr. 284/1914 und Nr. 6/1915.

Stuttgart, den 19. März 1917.  
Der k. k. kommandierende General von Schaefer.

Mit Bezug auf die Verfügung des Ministeriums des Innern vom 27. Februar 1917 (Gesetzblatt Nr. 62) über die

### Eieraufbringung

werden die Hühnerbesitzer nunmehr aufgefordert, ihrer Lieferungsverpflichtung an die hiesige Ortsammelstelle in der Polizeiwache Dienstags und Freitags je vormittags 8-11 Uhr angefaßt nachzukommen. Bei der Berechnung der Lieferungspflicht bleibt eine Henne auf den Kopf eines jeden Haushaltungsmitglieds außer Rechnung. Für jede überschüssige Henne sind 50 Eier abzuliefern, wobei für das Stück 25  $\frac{1}{2}$  vergütet werden. Zu Grunde gelegt wird der Geflügelbestand bei der Vögelzählung vom 1. Dezember 1916. Soweit inzwischen Veränderungen eingetreten sind, sind sie alsbald beim Stadtsch. Amt glaubhaft nachzuweisen, das das Erfassungsergebnis für jeden einzelnen Geflügelbesitzer berechnet und bei Abholung des Lieferungsbüchleins an die Geflügelhalter bekannt gibt.

Das Lieferungsbüchlein kann bei der nächsten Ablieferung in Empfang genommen werden und ist bei jeder weiteren Eierlieferung an der Ortsammelstelle zum Zweck der Verschreibung der Lieferung jedesmal vorzulegen.

Die Stadtgemeinde haftet für vollkommene Erfüllung der Lieferungspflicht. Ich bitte deshalb auch die Geflügelhalter dieser Pflicht in vollem Umfang nachzukommen, um Zwangsmassnahmen zu vermeiden.

Nagold, den 28. März 1917.  
Stadtschultheißenamt: Maier.

### Berneck.

Die Freih. von Güttingen'sche Guts Herrschaft  
verkauft aus Laun Abt. Heunweg folgendes

## aufbereitete Nadelstammholz:

Lang- und Zägholz: 86 St. (Zi. und Za.)  
mit 120,45 Fm. und zwar:

Klasse	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Stück	Fm.
Langholz	57,02	50,08	22,40	2,41	0,64	1,30	79	113,94
Zägholz	2,06	3,50	0,95	-	-	-	7	6,51

Das Holz wird an Ort und Stelle durch den R. Forstwart Combe in Berneck vorgezeigt. Die Verkaufsbedingungen sind die allen staatlichen Gebote wollen, in ganzen und  $\frac{1}{10}$  Prozenten der 1917er Tagespreise ausgedrückt, wahlweise geschlossen und mit der Aufschrift versehen: „Gebot auf Stammholz“ bis

Mittwoch, 11. April ds. Jrs.

nachmittags 4 Uhr,

an Herrn Forstmeister Kommerell in Altensteig eingereicht werden.

Kaufleben.

Seht am Dienstag eine junge



## Ruh

zum zweiten Mal richtig, dem Verkauf aus.

Zu erfragen in der „Krone.“

Älteste Schwammsteinfabrik  
Phil. Gier, Neuwied. Preisabstg.

### Gelegenheitskauf.

Einige wenig benutzte

Rahmaschinen

Rund- u. Schwingenschiff zum Stopfen und Sticken geeignet vorzuziehen, unter Garantie abzugeben. Man verlange meine Preisblätter mit näherer Auskunft.

Stephan Gerster Reutlingen.

R. Forstamt Enzklösterle.

## Beig- Holz-Verkauf

im schrifftlichen Aufstreich.

Laubholz: Buchen: Km. 13 Scher., 102 Andruh; Eichen: Km. 5 Andruh; Birken: Km. 4 Andruh. Nadelholz: Km. 27 Pögl., 356 Andruh. Die Bieterinnen wollen ihre in Geld pro Km. des betreffenden Lotes ausgebrachten Gebote verschließen, unterschreiben und mit der Aufschrift „Angebot auf Beigholz“ versehen spätestens bis Dienstag, den 10. April, vormittags 11 Uhr beim Forstamt einreichen, in dessen Geschäftszimmer die Eröffnung der Gebote zu dieser Zeit stattfindet.

Losverzeichnisse unentgeltlich von R. Forstinspektion, Geschäftsstelle für Holzverkauf, Stuttgart.

Forstamt Dornstetten.

## Forchen-Beig- Holz-Verkauf.

Am Samstag, den 7. April, Nachm. 1 Uhr in der „Traube“ in Eresbach aus Staatswald Längenhardt Abt. Eigenenbuckel und Solzbrannen (gute Abfuhr; 10 Km. nach Station Dornstetten oder Altensteig) Km.: 84 Scheller, 207 Prögel.

## Mädchen-Gesuch.

Jüngeres Mädchen für Haus und leichte landwirtschaftliche Arbeiten bei hohem Lohn baldmöglichst gesucht.

Gutsbesitzer Böcking,  
Zauernbach.

Für ein 11- oder 12jähriges

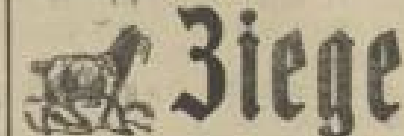
## Mädchen

wird eine  
Lauffstelle gesucht  
für sofort.

Wer? sagt die Geschäftsstelle ds. Bl.

Wilberg.

Eine schöne



## Ziege

mit zwei Jungen verkauft sofort

Friedrich Koller, jr.,  
Wegler.

Gündringen Dr. Hoch.  
Einen schönen starken 1 $\frac{1}{2}$  jährigen  
ganz Zug geeigneten

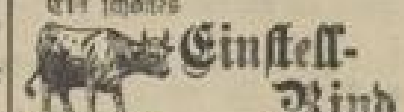
Stier



verkauft  
Sägmüller Risch.

Unterjettingen.

Eine schöne



## Einstell- Rind

hat zu verkaufen  
Postagent Brösamle.

R. Anwaltsschaft für Forsttrügesachen  
in Nagold.

## An sämtliche Schultheißenämter des Oberamtsbezirks Nagold.

Die Schultheißenämter werden veranlaßt, ihre Gemeindeglieder durch eine öffentliche Bekanntmachung auf folgende gesetzliche Bestimmungen hinzuweisen:

1. Zur Verhütung von Waldbränden auf die Bestimmungen der §§ 308, 309 und 368 Ziff. 6 des Reichsstrafgesetzb. und der Artikel 30 und 32 des Forstpolizeigesetzes.
  2. zum Schutz seltener Waldpflanzen, besonders der Stechpalme gegen das unachtsame oder gewerbenmäßige Abpflücken von Keilern auf die Bestimmungen des Art. 22, Ziffer 2 des Forstpol. Ges., sowie der Art. 6, Ziff. 4 und Art. 16 des Forststrafgesetzes.
- Zugleich werden die Schultheißenämter ersucht, sowohl zur Verhütung von Waldbränden als auch im Interesse wirksamen Schutzes seltener Waldpflanzen, besonders der Stechpalme, für Belehrung und Ermahnung der Schuljugend zu sorgen.
- Nagold, 1. April 1917.

Oberförster Kübler.

Die

## Württembergische Sparkasse (Landessparkasse)

und ihre Agenturen nehmen

### Zeichnungen auf die 6. Kriegsanleihe

an und geben zur Förderung der kleinen Zeichnungen

### Anteilscheine über 10, 20 und 50 Mark.

aus. Es wird dabei von der Württ. Sparkasse zugesichert, daß diese Anteilseinerzeit zum Börsenkurs, mindestens aber zum vollen Betrag, über sie lauten, mit 5% Zinsen einlöslich.

### Passende Ostergeschenke!

### Dose, Freiwillige und Unfreiwillige.

Eine Erzählung. Mit 4 Tondruckbildern und Einbanddecke von Leo Bauer. 224 Seiten stark. Für die reifere Jugend wie für Erwachsene. Gebunden 4.50.

**Hauff, Lichtenstein.** Eine romantische Sage aus der württembergischen Geschichte. Stattlicher Geschenkbund m. Bildern v. Frh. Bergen. Mit 4 Tondruckbildern. M. 2.-. Mit 8 Tondruckbildern M. 3.-. Mit 60 Illustrationen „4.-. Prachtausgabe „6.-. Liebhaberausgabe auf Kunstdruckpapier in Molestin „7.50.

**Wallace, Ben Hur.** Eine Erzählung aus der Zeit Christi. Illustriert. Feingebunden. M. Titelbild M. 2.-. Mit 8 Einhaltsbildern M. 3.-. Mit 60 Bildern „4.-. Prachtausgabe „6.-. Liebhaberausgabe auf Kunstdruckpapier in Molestin M. 7.50.

R. Thienemanns Verlag, Stuttgart.

Zu beziehen durch

G. W. Zaiser, Buchhandlung, Nagold.

Ehhausen.

Einen  $\frac{1}{4}$  Jahr alten

Stier



verkauft

Müller Schill.

## Osterkarten

in reicher Auswahl - kauft man  
am besten bei

G. W. Zaiser, Buchhdlg.  
Nagold.

Erbe's  
Schüler-Brille  
mit Kautschukbügel  
Schon  
das jugendliche Auge  
E. Erbe  
Tübingen

Die Kr...  
Nicht un...  
Müdigkeit...  
unser Köpfe...  
freiwillig...  
und Franz...  
Urteil kann...  
ber abgelauf...  
rücken der...  
kamen Stell...  
bei fällt es...  
den englisch...  
fangenanzahl...  
haupt nicht...  
Büßige U...  
den Neutralen...  
orts eracht...  
phantastisch...  
höher zusam...  
um die feindlic...  
Unterbesse...  
ganzenm...  
Wos...  
igen Gang...  
die allgemeine...  
unter für...  
hatgeschle...  
jedes...  
also auf...  
lung von...  
Franzosen...  
blutigen...  
und im...  
wille, wo...  
dreimal...  
konnte er nur

## Die Kr...

Was es...  
hat Württembe...  
aber gut, 116...  
aus das Glück...  
mit vor Bernol...  
gang bewahrt...  
die sich uns...  
die in uns...  
müssen wir...  
in das Land...  
ten und Quere...  
in einer Zeit...  
weniger kultu...  
auch die Beha...  
Jüge von Bern...  
den Jellen her...  
Die größte...  
18 jährigen...  
Ludwig XIV...  
In den 9...  
und konfession...  
wüßte haben...  
Kriegshauptpl...  
schonhüßern...  
angehört habe...  
des Kriegs dur...  
berg in Württ...  
Rückmüß, son...  
mitgenommen...  
scheidenden...  
durch Brand...  
bert; die Weir...  
Bäume abge...  
ihnen abgere...  
und Freund...  
Heilwonn erlit...  
einen Schaden...  
eigen Geldwert...  
läßt durch Lan...

